

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
Herrn Frenzel
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0949/21; Anfrage nach § 9 Abs. 1 GeschO; Straßenbahnquerungen; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr ,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung Erfurt und die EVAG derartige Gefahrenpunkte wie die oben genannten zu entschärfen bzw. die Bürgerinnen und Bürger zur Nutzung der vorgesehenen Querungsstellen zu bewegen?**

Grundsätzlich stelle ich meiner Antwort voran, dass jeder Unfall einer zu viel ist, insbesondere dann, wenn Menschen dabei verletzt oder sogar getötet werden.

Erlauben Sie mir auch den Hinweis darauf, dass es für "Unfallhäufungsstellen", welche umgangssprachlich gemeinhin als "Unfallschwerpunkte" bezeichnet werden, eine eindeutige Definition gibt, die aus dem "Merkblatt zur Örtlichen Unfalluntersuchung in Unfallkommissionen, Ausgabe 2012 (M U-Ko)" hervorgeht. Demzufolge ist eine Unfallhäufungsstelle dadurch gekennzeichnet, dass innerhalb eines Jahres mindestens 5 Unfälle gleichartigen Unfalltyps oder aber in drei Jahren mindestens 5 Unfälle mit Personenschaden aufgetreten sind. Treten innerhalb eines Jahres mindestens 15 Unfälle gleichen Unfalltyps auf, so wird von einer Massen-Unfallhäufungsstelle gesprochen; die Verkehrsanlage entspricht in diesem Fall in ihrer Dimensionierung und Gestaltung nicht den verkehrlichen Gegebenheiten.

Unter Zugrundelegung der oben ausgeführten Definition bestehen in Erfurt *keine* Unfallhäufungsstellen im Zusammenhang mit Straßenbahnen. Ungeachtet dessen erfolgt eine regelmäßige Auswertung von Straßenbahnunfällen in der turnusmäßig stattfindenden städtischen Unfallkommission. Diese setzt sich aus Vertretern der Polizei, der EVAG und der Stadtverwaltung zusammen. Handlungsbereiche der vergangenen Jahre waren dabei u. a.

- ▶ Andreasstraße
 - Haltestelle Webergasse/Andreaskirche

Seite 1 von 3

- ▶ Nordhäuser Straße
 - Einmündung Erhard-Etzlaub-Straße
- ▶ Friedrich-Ebert-Straße
- ▶ Windthorststraße
 - Kreuzung Damaschkestraße/ Böcklinstraße bzw. Friedrich-List-Straße
- ▶ Johannesstraße
 - Einmündung Gotthardtstraße
 - Haltestelle Boyneburgufer
- ▶ Schillerstraße
 - Kreuzung Kaffeetrichter
 - Einmündung Richard-Eiling-Straße
- ▶ Stotternheimer Straße
 - Einmündung Richard-Hegelmann-Straße
- ▶ Haarbergstraße
 - Kreuzung Am Urbicher Kreuz/Am Buchenberg
- ▶ Leipziger Straße
 - Einmündung Am Alten Nordhäuser Bahnhof
 - Einmündung Greifswalder Straße
 - Einmündung Bautzener Weg
- ▶ Magdeburger Allee
 - Kreuzung Eislebener Straße
- ▶ Marcel-Breuer-Ring/Walter-Gropius-Straße
- ▶ Haltestelle Vilniuser Straße
- ▶ Haltestelle Rieth

Als häufigste Unfallursachen konnten ermittelt werden:

- ▶ Unfälle mit Fußgängern und Radfahrern:
 - Unaufmerksamkeit der Fußgänger und Radfahrer (begünstigt durch das Tragen von Kopfhörern, Nutzung von Mobiltelefonen etc.)
 - Fußgänger/Radfahrer unter Einfluss von Alkohol
 - Nichtbeachtung von Lichtsignalanlagen (LSA), Wechselblinkern an Bahnübergängen oder Warnschildern
- ▶ Unfälle mit Kfz:
 - Nichtbeachtung der Lichtsignalanlagen (LSA)
 - Verkehrswidriges Wenden oder Abbiegen
 - gesundheitliche Probleme
 - Unaufmerksamkeit
 - Missachten der Vorfahrt

In der Unfallkommission werden die Ursachen konkreter Unfälle analysiert sowie Maßnahmen zur Reduktion potenzieller Unfallrisiken besprochen und festgelegt. Eine pauschale Lösung für potenzielle Gefahrenstellen besteht nicht, da die Spezifik jeder einzelnen Stelle genau begutachtet werden muss.

Und nicht zuletzt ist natürlich jede Regelung nur so gut, wie sie auch befolgt wird. Leider muss immer wieder die Erfahrung gemacht werden, dass verkehrssichere Führungen, die mit Umwegen verbunden sind, ignoriert und stattdessen Absperrungen geöffnet, überstiegen oder umgangen werden – auch der tödliche Unfall am 31.05.2021 ereignete sich an einem Gleisübergang, dessen Nutzung durch verkehrsregelnde Einrichtungen untersagt und für den eine Umleitung ausgewiesen war. Insofern kann nur immer wieder an alle am Verkehr Teilnehmenden appelliert werden, die ausgewiesenen Verkehrsführungen zu beachten und sich an die geltenden Verkehrsregeln zu halten.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein